

Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung

1. Ausschreibung

Turniere werden durch Ausschreibung bestimmt, in der die Bezeichnung des Wettspiels, die Spielform, die Spielbedingungen, die Vorgabenwirksamkeit, der Spieltermin, die Uhrzeit und der Ort des Spielbeginns, bei Bedarf Fristen des Turniers, die Abschlage, bei Bedarf Vorgaben- und Teilnehmerbegrenzungen, das Nenngeld, der Meldeschluss, die Gewinnklassen festgesetzt werden. Die Spielleitung und ggfs. Referees werden auf der Startliste bekannt gegeben.

Die Ausschreibungen werden durch Aushang am Infobrett Clubhaus, im Internet im Turnier-Kalender (www.gc-westerwald.de) und auf www.mygolf.de bekanntgegeben.

Die Spielleitung behalt sich bis zum Start des Turniers nderungen der Ausschreibung, der festgelegten Startfolge und der festgelegten Startzeiten vor. Magebend ist der aktuelle Aushang am Infobrett Clubhaus am (ersten) Tag des Turniers. Nach dem Start der ersten Gruppe des Turniers sind nderungen nur bei Vorliegen auergewohnlicher Umstande zulassig.

Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Turnierbedingungen / Rahmenausschreibung ab, so gilt jeweils die Bestimmung der Einzelausschreibung. Insbesondere der Punkt 17 „Preisvergabe“ sollte bei Abweichungen von der hier beschriebenen Form in der Einzelausschreibung genau fest gelegt werden.

2. Reglement

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschlielich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV), sowie nach den Platzregeln des Golf-Clubs Westerwald e.V. Vorgabenwirksame Turniere und RPR-Runden werden auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet.

Alle [Verbandsregularien & -ordnungen des DGV](#) liegen im Sekretariat aus oder sind im [DGV-Serviceportal](#) einzusehen. Die Platzregeln sind per Aushang am Infobrett im Clubhaus und auf www.gc-westerwald.de veroffentlicht. Falls zusatzlich zeitweilige Platzregeln in Kraft sind, werden diese am Infobrett ausgehangt.

3. Behinderung

Fur alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler*innen*innen gilt die jeweils anwendbare Kategorie der „Angepassten Golfregeln fur Spieler*innen*innen mit Behinderung“ - online einzusehen auf der Webseite des R&A unter www.randa.org/de-de/rog/2019/rules/players-with-disabilities.

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines/einer dem DGV angeschlossenen Clubs oder Anlage sind, sowie Amateur-Mitglieder mit bestatigter Vorgabe anerkannter auslandischer Clubs oder Anlagen.

Vom DGV, von einem Landesgolfverband oder vom Golf-Club Westerwald e.V. gesperrte Spieler*innen*innen sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

5. Meldung

Spieler*innen*innen können sich für ein Turnier entweder auf der ausgehängten Meldeliste am Infobrett im Clubhaus oder anhand der mit der Ausschreibung im Internet verbundenen Formulare anmelden. Wettspielmeldungen per Telefon, Telefax oder E-Mail sind möglich, werden jedoch ohne Gewähr angenommen.

Eine registrierte Privatrunde ist durch berechnigte Spieler*innen im Sekretariat im Vorfeld anzumelden.

Ist das Teilnehmerfeld begrenzt, werden die Meldungen nach Eingangsdatum und -uhrzeit und nach der Reihenfolge der Einträge auf der Meldeliste berücksichtigt. Bei Bedarf werden Wartelisten geführt.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei weniger als 12 zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer*innen kann das Turnier entfallen.

Das Nenngeld ist vor dem Start zu zahlen.

Wird eine Meldung nach Meldeschluss storniert oder erscheint der/die Spieler*in nicht am Start, so ist das Nenngeld zu entrichten.

Spieler*innen, die aus früheren Turnieren mit dem Nenngeld im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Turnieren teilnehmen.

6. Startfolge und -zeiten

Die Startfolge und die Startzeiten werden vom Sekretariat in Abstimmung mit der Spielleitung und gegebenenfalls der Sponsoren festgelegt und durch Aushang im Sekretariat und/oder am Infobrett im Clubhaus sowie im Internet bekanntgegeben. Sind die Mobilrufnummern von Turnierteilnehmern bekannt, so werden sie im Regelfall per SMS-Nachricht über ihre Startzeit rechtzeitig informiert.

7. Nichtspielender Partner

Bei kurzfristiger Stornierung der Meldung oder Nichterscheinen am Start eines Partners im Vierer- oder Vierball-Zählspiel ist der/die nicht verhinderte Partner*in verpflichtet, die andere Partei in der Gruppe als Zähler*in zu begleiten. Der/die nicht verhinderte Partner*in darf dabei die Runde spielen. Die Spielleitung behält sich vor, einen Verstoß gegen diese Bedingung zu ahnden.

8. Starter*innen und Marshals

Werden im Wettspiel Starter*innen und/oder Marshals eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Starter*innen sind berechnigt, bei Fehlen von Spieler*innen Gruppen neu zusammenzustellen.

9. Caddies

[Regel 10.3a](#) wird wie folgt ergänzt:

Spieler*innen dürfen während der Runde keinen Golfprofessional als Caddie haben.

Bei Jugendwettspielen dürfen Spieler*innen während der Runde keinen Caddie haben. Bei Jugend-Mannschaftswettspielen dürfen Spieler*innen während der Runde sich jedoch von einem Mannschaftsmitglied oder dem/der Mannschaftskapitän*in als Caddie unterstützen lassen.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

- Der/die Spieler*in zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftrat.
- Wird zwischen zwei Löchern gegen diese Bedingung verstoßen oder dauert der Verstoß zwischen zwei Löchern an, zieht sich der/die Spieler*in die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

10. Richtlinie für zügiges Spiel

Werden auf den Scorekarten Sollzeiten für Löcher vorgegeben, so bestimmen diese den jeweiligen Zeitpunkt, wann der Flaggenstock nach der Beendigung des Lochs (wieder) im Loch und das Grün freigegeben sein muss („Pin to Hole“). Unangemessene Abweichung von diesen Sollzeiten und „out of position“ (direkt voraus ein freies Par 4- oder Par 5-Loch, wenn die Spieler*innengruppe auf dem Abschlag ist) wird als Indiz für nicht zügiges Spiel ([Regel 5.6b](#)) angesehen.

- Erster Verstoß – Verwarnung
- Zweiter Verstoß ein Strafschlag *
- Dritter Verstoß – Grundstrafe *
- Vierter Verstoß – Disqualifikation

*Bei [Stableford](#) zieht die [Spielleitung](#) einen Punkt für den zweiten Verstoß und zwei weitere Punkte für den dritten Verstoß von der Gesamtpunktzahl der [Runde](#) ab. Bei [Par / Bogey](#) zieht die Spielleitung für den dritten Verstoß von der Gesamtsumme der gewonnenen gegenüber den verlorenen Löchern ein Loch ab.

In diesen Fällen muss der/die Spieler*in die Tatsachen des Regelverstoßes der [Spielleitung](#) melden, bevor er/sie die [Scorekarte](#) einreicht, damit die [Spielleitung](#) die Strafe anrechnen kann. Unterlässt dies der/die Spieler*in, ist er/sie disqualifiziert.

11. Handys o.ä. Geräte

Das Mitführen von nicht stummgeschalteten sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine Störung des Turniers oder der Spieler*innen durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch eine*n Spieler*in oder einen Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung je nach Schwere als Fehlverhalten oder schwerwiegendes Fehlverhalten bewerten und Strafen gemäß den Verhaltensvorschriften aussprechen.

12. Motorisierte Beförderung

Spieler*innen oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisierte Beförderung nutzen, außer die kurzfristige Nutzung wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt. Spieler*innen mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des [§ 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung](#) anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlags benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem Wettspiel durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

Bei sonstiger körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Runde ohne motorisiertes Beförderungsmittel nicht erlaubt, kann die Spielleitung, bei Vorlage eines Attests, die Nutzung des motorisierten Beförderungsmittels erlauben.

Gibt es mehr Teilnehmer*innen, die ein motorisiertes Beförderungsmittel nutzen dürfen, als motorisierte Beförderungsmittel vorhanden sind, so hat die Personengruppe mit ‚Gehbehinderung / Schwerbehindertenausweis‘ Vorrang vor der Personengruppe ‚sonstiger körperlicher Behinderung / Attest‘. In den Gruppen werden dann die motorisierten Beförderungsmittel den Spieler*innenn zugelost.

Im Einzelfall kann die Nutzung des motorisierten Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen - z.B. unter Verweis auf Witterungs- oder Platzbedingungen - eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

Der/die Spieler*in zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftritt. Tritt der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern auf, wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Anmerkung: In begründeten Fällen darf die Spielleitung Ausnahmen von dieser Wettspielbedingung genehmigen.

13. Unterbrechung des Spiels

Die Signale für Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels nach [Regel 5.7b](#) sind:

Sofortige Spielunterbrechung:

Ein langer Signalton (von ≈ 4 Sekunden)

Spielunterbrechung:

Drei kurze Signaltöne (von jeweils ≈ 1 Sekunde)

Wiederaufnahme des Spiels:

Zwei kurze Signaltöne (von jeweils ≈ 1 Sekunde)

Wurde das Spiel wegen drohender Gefahr sofort unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler*innen alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler*innen, die gegen diese Regelung verstoßen, können mit einem zeitweisen Spielverbot belegt werden.

14. Zusatzwertungen

Werden in einer Runde die Zusatzwertungen „Nearest to the Pin“ und/oder „Longest Drive“ ausgespielt, so gilt der erste Schlag an dem für die jeweilige Wertung bestimmte Loch. Bei „Nearest to the Pin“ muss der Ball auf dem Grün des zu spielenden Lochs liegen und die Entfernung wird bis zum Lochrand gemessen. Bei „Longest Drive“ muss der Ball auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) der Spielbahn des zu spielenden Lochs liegen. Bei gleichen Entfernungen hat die als erste erspielte Entfernung Vorrang.

15. Scorekarteneinreichung

Scorekarten sind gemäß [Regel 3.3b\(2\)](#) unmittelbar nach der Runde im Sekretariat einzureichen.

Erst wenn der/die Spieler*in das Sekretariat verlassen hat, bzw. die Scorekarte elektronisch übermittelt hat, gilt die Scorekarte als bei der Spielleitung eingereicht. Es wird dringend empfohlen, dass jede*r Spieler*in seine Karte persönlich/elektronisch abgibt, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bei geschlossenem Sekretariat ist die Scorekarte einer registrierten Privatrunde in den Briefkasten vor dem Eingang zum Clubhaus/Sekretariat einzuwerfen, bzw. elektronisch zu übermitteln. Durch den Einwurf bzw. die elektronische Übermittlung der Scorekarte gilt diese als bei der Spielleitung eingereicht.

16. Spielwertung

Bei gleichen Ergebnissen im Zählspiel entscheidet - Netto unter Anrechnung der anteiligen Spielvorgabe - eine Auswahl von Löchern nach Schwierigkeitsgrad.

Bei Ergebnissen über eine Runde über 18 Löcher werden zuerst die neun Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Bei Ergebnissen über eine Runde über 9 Löcher werden zuerst die sechs Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 17, 3, 15, 5, 13 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die drei Löcher mit der Verteilung 1, 17, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Wird nach Ausschreibung bei gleichen Ergebnissen das Zählspiel mittels einer lochweisen Spielfortsetzung, bis ein*e Spieler*in ein besseres Ergebnis erzielt als der/die andere(n) Spieler*innen, entschieden, so darf die Spielleitung erst vor dem Stechen (Sudden Death) festlegen, welche Löcher zu spielen sind.

17. Preisvergabe

Bei Turnieren mit Siegerehrung findet diese unmittelbar nach der Auswertung des Turniers oder zu der in der Ausschreibung genannten Uhrzeit statt. Die Anzahl der Nettopreisklassen werden mit der Einzelausschreibung festgelegt.

Die Vergabe doppelter Preise (Brutto und Netto) ist ausgeschlossen. Bei „Brutto vor Netto“ jedoch haben Qualifikationen zu weiteren Runden oder Turnieren Vorrang.

Ist ein*e Gewinner*in bei der Siegerehrung unentschuldigt nicht anwesend, geht der Preis an den/die nächstplatzierte*n Spieler*in der jeweiligen Wertung (ausgenommen sind Sonderpreise wie „Nearest to the Pin“ und „Longest Drive“), sofern der Preis nicht den Rang des Gewinners trägt, z.B. durch Gravur in einem Pokal oder Teller. Alternative Preisvergaben sollten in der Einzelausschreibung festgelegt werden (z.B. Preis wird zur Abholung zurück gelegt oder unter den noch Anwesenden Turnierteilnehmer verlost).

18. Turnierende

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Zuvor ausgehängte Ergebnislisten gelten als vorläufig. Findet keine Siegerehrung statt, endet das Turnier mit Aushang der Ergebnislisten im Sekretariat oder am Infobrett im Clubhaus.

19. Veröffentlichungen

Turnierteilnehmer*innen erklären sich mit Meldung zum Turnier mit einer Verwendung der personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Punkten 18. (2) e. bis h. der [„DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien“ \(AMR\)](#) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung kann im Sekretariat und im Internet im [DGV-Serviceportal](#) eingesehen werden.

Gültigkeit

Diese Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung tritt durch Beschluss des Spielausschusses vom 06.04.2021 in Kraft.